

## **Ein wichtiger Schritt**

### **Bundesverband Information & Beratung für NS-Verfolgte e.V. begrüßt Richtlinie der Bundesregierung zur Ghetto-Rente**

Die am vergangenen Mittwoch im Kabinett beschlossene „Richtlinie über eine Anerkennungsleistung an Verfolgte für Arbeit in einem Ghetto“ ist ein längst überfälliger Schritt in die richtige Richtung.

Hintergrund ist das im Jahr 2000 beschlossene, in seiner Anwendung völlig unzureichende „Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto“ (ZRBG), das dazu geführt hat, dass von über 70.000 Antragstellern noch nicht einmal 6.000 eine Rente bekommen haben. Viele tausend Antragsteller liegen nun vor den deutschen Sozialgerichten.

Nun haben die über 60.000 Antragsteller, deren Anträge auf eine so genannte Ghetto-Rente von den Rentenversicherungsträgern abgelehnt worden sind, zumindest eine Chance auf die Zahlung von 2.000,00 Euro „Anerkennungsleistung“. Nach wie vor gilt diese Leistung nicht für ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter – doch wer aus anderen Gründen abgelehnt worden ist hat nun eine neue Chance. Sei es, dass das Ghetto, in dem er gearbeitet hat, nicht auf von den Deutschen besetztem Gebiet lag, sei es, dass die Rentenversicherung meinte, er sei zu jung zum arbeiten gewesen oder seine Arbeit sei nicht gegen ein ausreichendes Entgelt erfolgt.

Auch diejenigen, die derzeit Sozialgerichtsprozesse gegen die Rentenversicherungsträger führen, sollten auf jeden Fall einen Antrag stellen – sollten sie ihre Prozesse gewinnen, müssen sie die „Anerkennungsleistung“ allerdings erstatten.

Auch für alle Überlebenden weltweit, die in den Ghettos gearbeitet haben, aber heute in Staaten leben, mit denen Deutschland kein Sozialversicherungsabkommen hat (das gilt insbesondere für die Nachfolgestaaten der UdSSR) kann es nun die „Anerkennungsleistung“ geben.

Tatsache bleibt: die Bundesregierung beschließt noch immer nicht die schon seit langem fällige und vom Bundesverband Information & Beratung für NS-Verfolgte e.V. seit langem geforderte Korrektur des ZRBG – das, was nun angeboten wird, ist sicherlich ein wichtiger Schritt, es ist aber bei weitem zu wenig, um Gerechtigkeit zu erreichen.

**BUNDESVERBAND INFORMATION & BERATUNG  
FÜR NS-VERFOLGTE e.V.**

Holweider Str. 13-15

51065 Köln

Tel 0221 17 92 94 0

Fax 0221 17 92 94 29

Mailto [info@nsberatung.de](mailto:info@nsberatung.de)

[www.nsberatung.de](http://www.nsberatung.de)